

# **Bundeskinderschutzgesetz und Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis gemäß § 45**

Arbeitstagung im Kreis Soest am 26.11.2013

Christa Döcker-Stuckstätte,

LWL-Landesjugendamt, Westfalen

- 1. Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII**
- 2. Pädagogische Konzeption**  
**[www.lwl.org/Kita](http://www.lwl.org/Kita)**  
**- Konzeptionsentwicklung**
- 3. Qualitätsentwicklung in  
Kindertageseinrichtungen**  
**PAUSE**
- 4. Beteiligung und Beschwerderechte**

## 1. Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII

- Hinweis auf Rundschreiben Nr. 25/13 ( [www.lwl.org/kita](http://www.lwl.org/kita))
- werden nach und nach bearbeitet
- Priorität hat der Ausbau u3
- Vorrang haben neue Einrichtungen ohne BE und solche, wo der u3-Platzausbau abgeschlossen ist

## 2. Pädagogische Konzeption

- Weiterentwicklung der einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption
- Handreichung/Arbeitshilfe LVR/LWL ist veröffentlicht zum Rundschreiben Nr.25/13
- Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes vom 1.1.12 sind darin aufgenommen worden ( Beteiligung und Beschwerderechte von Kindern und Eltern, Qualitätsentwicklung)

### 3. Qualitätsentwicklung

- Entwicklung einer Handlungsempfehlung für Jugendämter, aber auch für Fachberatung
- Im Sinne einer Sicherung der Qualitätsentwicklung im Kindertageseinrichtungsbereich
- Handlungsempfehlung soll eine Orientierung darstellen
- Arbeitsgruppe auf Landesebene ist eingerichtet:
  - Fünf Vertreter/innen der freien Verbände
  - Vier Kommunen
  - Beide Landesjugendämter

### 3. Qualität

- Pädagogische Konzeption
- Individuelle Förderung/Beziehungsaufbau
- Personal
- Sprachbildung/Sprachförderung
- Partizipation und Teilhabe, Beschwerdemöglichkeiten
- Beobachtung und Dokumentation
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Qualitätsentwicklung als ständiger Prozess
- Schutzauftrag

## 4. Beteiligung und Beschwerderechte

Nach der Pause geht es mit diesem Thema weiter